



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse **zur 08. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode** **am 13. März 2026 in Mainz**

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 07. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 12. Dezember 2025 in Mainz

- Der Fernsehrat genehmigt die **Niederschrift über die 07. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 12. Dezember 2025 in Mainz** in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Wahl des Intendanten / der Intendantin

Der Fernsehrat wählt

- **Herrn Dr. Norbert Himmler**

mit 48 Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

für eine zweite Amtszeit von fünf Jahren beginnend ab dem 15. März 2027 zum Intendanten des ZDF.

TOP 7 Zwischenbilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2025 – 2026

FR 01/26

- Der Fernsehrat nimmt die **Vorlage FR 01/26 Zwischenbilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2025 – 2026** zur Kenntnis.

**TOP 8 Aktualisierung der Richtlinie für die Genehmigung von
Telemedienangeboten vom 14.06.2019 (Drei-Stufen-Test)**

Schrb.d.FR-Vors.

- Für die Genehmigung von Telemedienangeboten (Telemedienkonzept, neue oder wesentlich veränderte Angebote) beschließt der Fernsehrat die **Neufassung des Genehmigungsverfahrens als Richtlinie in der Fassung vom 13.03.2026.**
- Der Fernsehrat hebt zugleich die Fassung dieser Richtlinie vom 14.06.2019 auf.

TOP 9 Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix

a) Änderungskonzept des Telemedienangebotes des ZDF

FR 02a/26

1. Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 02a/26 Änderungskonzept der Telemedienangebote des Zweiten Deutschen Fernsehens zur Kenntnis.

2. Der Fernsehrat nimmt das ihm vom Intendanten in der Vorlage FR 02a/26 vorgelegte Änderungskonzept der Telemedienangebote des ZDF entgegen. Er leitet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 30a Abs. 4 bis 7 MStV i.V.m. der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten in der Fassung vom 13. März 2026, hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts des ZDF vom 18.05.2010 in seiner Änderungsfassung vom 10.07.2020 ein:

- a) Eigenständige digitale Publikationsformen und nutzerzentrierte Distributionsmaßnahmen**
- b) Zeit- und kulturgeschichtliche Archive sowie Bildungsangebote, insbesondere zur Förderung von Medienkompetenz**
- c) Interaktion mit Nutzenden sowie Präsenz auf Drittplattformen**
- d) Verweildauerkonzept**
- e) Partnerschaften im Rahmen von „Streaming OS“ mit Einrichtungen der Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie privatwirtschaftlichen Medienunternehmen**

f) Finanzieller Aufwand für die wesentlichen Änderungen der ZDF-Telemedienangebote

3. Das Änderungskonzept der Telemedienangebote wird auf der Homepage des Fernsehrates fernsehrat.zdf.de veröffentlicht. In einer Pressemitteilung weist die Vorsitzende des Fernsehrates darauf hin. Dritte haben bis zum 08.05.2026 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de zu übermitteln. Dritte haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen und ggf. eine vertrauliche und eine nicht vertrauliche Version ihrer Eingabe einzureichen. Die Stellungnahmen sind den Fernsehratsmitgliedern zugänglich zu machen. Vertrauliche Daten werden den Mitgliedern von der Vorsitzenden des Fernsehrates nur zur Verfügung gestellt, sofern sie zuvor eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Dem Intendanten sind lediglich die nicht vertraulichen Fassungen der Stellungnahmen zuzuleiten (Abschn. I. Ziff. 7 der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten).

4. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, gemeinsam mit dem Erweiterten Präsidium ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines Gutachtens durchzuführen und den Gutachter zu mandatieren. Der Gutachter soll die Auswirkungen der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des ZDF auf alle relevanten Märkte untersuchen und bewerten. Die Fernsehratsvorsitzende informiert den Fernsehrat über das Ergebnis des Vergabeverfahrens. In der Sitzung am 25.09.2026 ist dem Plenum des Fernsehrates das Gutachten zur Beratung vorzulegen und in einer Präsentation durch den Gutachter zu erläutern.

TOP 9 Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix

b) Änderungskonzept des Telemedienangebotes von 3sat

FR 02b/26

1. Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 02b/26 Änderungskonzept des Telemedienangebotes von 3sat zur Kenntnis.

2. Der Fernsehrat nimmt das ihm vom Intendanten in der Vorlage FR 02b/26 vorgelegte Änderungskonzept der Telemedienangebote von 3sat entgegen. Er leitet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 30a Abs. 4 bis 7 MStV i.V.m. der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten in der Fassung vom 13. März 2026, hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts des ZDF vom 18.05.2010 in seiner Änderungsfassung vom 07.06.2021 ein:

a) Zeit- und kulturgeschichtliche Archive

b) Verweildauerkonzept

c) Finanzieller Aufwand für die wesentlichen Änderungen der 3sat-Telemedienangebote

3. Das Änderungskonzept der Telemedienangebote wird auf der Homepage des Fernsehrates fernsehrat.zdf.de veröffentlicht. In einer Pressemitteilung weist die Vorsitzende des Fernsehrates darauf hin. Dritte haben bis zum 08.05.2026 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de zu übermitteln. Dritte haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen und ggf. eine vertrauliche und eine nicht vertrauliche Version ihrer Eingabe einzureichen. Die Stellungnahmen sind den Fernsehratsmitgliedern zugänglich zu machen. Vertrauliche Daten werden den Mitgliedern von der Vorsitzenden des Fernsehrates nur zur Verfügung gestellt, sofern sie zuvor eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Dem Intendanten sind lediglich die nicht vertraulichen Fassungen der Stellungnahmen zuzuleiten (Abschn. I. Ziff. 7 der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten).

4. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, gemeinsam mit dem Erweiterten Präsidium ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines Gutachtens durchzuführen und den Gutachter zu mandatieren. Der Gutachter soll die Auswirkungen der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des 3sat auf alle relevanten Märkte untersuchen und bewerten. Die Fernsehratsvorsitzende informiert den Fernsehrat über das Ergebnis des Vergabeverfahrens. In der Sitzung am 25.09.2026 ist dem Plenum des Fernsehrates das Gutachten zur Beratung vorzulegen und in einer Präsentation durch den Gutachter zu erläutern.

5. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, das Änderungskonzept zeitgleich mit der Veröffentlichung zur Mitberatung der Gremienvertreterkonferenz der ARD (GVK) zu übermitteln und dieser den vorgesehenen Zeitablauf für das Verfahren mitzuteilen.

TOP 9 Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix

c) Änderungskonzept des Telemedienangebotes von phoenix

FR 02c/26

1. Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 02c/26 Änderungskonzept des Telemedienangebotes von phoenix zur Kenntnis.

2. Der Fernsehrat nimmt das ihm vom Intendanten in der Vorlage FR 02c/26 vorgelegte Änderungskonzept der Telemedienangebote von phoenix entgegen. Er leitet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 30a Abs. 4 bis 7 MStV i.V.m. der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten in der Fassung vom 13. März 2026, hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts von phoenix vom 18.05.2010 in seiner Änderungsfassung vom 07.06.2021 ein:

a) Zeit- und kulturgeschichtliche Archive

b) Verweildauerkonzept

c) Finanzieller Aufwand für die wesentlichen Änderungen der phoenix-Telemedienangebote

3. Das Änderungskonzept der Telemedienangebote wird auf der Homepage des Fernsehrates fernsehrat.zdf.de veröffentlicht. In einer Pressemitteilung weist die Vorsitzende des Fernsehrates darauf hin. Dritte haben bis zum 08.05.2026 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de zu übermitteln. Dritte haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen und ggf. eine vertrauliche und eine nicht vertrauliche Version ihrer Eingabe einzureichen. Die Stellungnahmen sind den Fernsehratsmitgliedern zugänglich zu machen. Vertrauliche Daten werden den Mitgliedern von der Vorsitzenden des Fernsehrates nur zur Verfügung gestellt, sofern sie zuvor eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Dem Intendanten sind lediglich die nicht vertraulichen Fassungen der Stellungnahmen zuzuleiten (Abschn. I. Ziff. 7 der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten).

4. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, gemeinsam mit dem Erweiterten Präsidium ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines Gutachtens durchzuführen und den Gutachter zu mandatieren. Der Gutachter soll die Auswirkungen der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von phoenix auf alle relevanten Märkte untersuchen und bewerten. Die Fernsehratsvorsitzende informiert den Fernsehrat über das Ergebnis des Vergabeverfahrens. In der Sitzung am 25.09.2026 ist dem Plenum des Fernsehrates das Gutachten zur Beratung vorzulegen und in einer Präsentation durch den Gutachter zu erläutern.

5. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, das Änderungskonzept zeitgleich mit der Veröffentlichung zur Mitberatung der Gremienvertreterkonferenz der ARD (GVK) zu übermitteln und dieser den vorgesehenen Zeitablauf für das Verfahren mitzuteilen.

TOP 10 Wirtschafts- und Finanzberichterstattung in den ZDF-Angeboten

FR 15/25

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 15/25 – Wirtschafts- und Finanzberichterstattung in den ZDF-Angeboten** zur Kenntnis

TOP 11 Sport im ZDF – Rückblick 2025 und Ausblick

FR 18/25

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 18/25 – Sport im ZDF – Rückblick 2025 und Ausblick** zur Kenntnis.

TOP 12 Stand und Entwicklung von ZDFinfo

FR 03/26

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 03/26 – Stand und Entwicklung von ZDFinfo** zur Kenntnis.

TOP 13 Stand und Entwicklung von phoenix

FR 06/26

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 06/26 – Stand und Entwicklung von phoenix** zur Kenntnis.

TOP 14 Stand und Entwicklung von KiKA

FR 07/26

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 07/26 – Stand und Entwicklung von KiKA** zur Kenntnis.

TOP 15 Stand und Entwicklung von 3sat

FR 04/26

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 04/26 – Stand und Entwicklung von 3sat** zur Kenntnis.

TOP 16 Stand und Entwicklung von ARTE

FR 05/26

- Der Fernsehrat nimmt die Vorlage **FR 05/26 – Stand und Entwicklung von ARTE** zur Kenntnis.

TOP 17 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b) Einzelne Programmbeschwerden

b.1 Programmbeschwerde vom 04.12.2025 zur Sendung
„ZDF Magazin Royale“ vom 21.11.2025

Der Fernsehrat beschließt mehrheitlich:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung a. F. die Programmbeschwerde vom 04.12.2025 zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 21.11.2025 als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

**b.2 Programmbeschwerde vom 04.12.2025 bzw. 06.01.2026
zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 21.11.2025**

Der Fernsehrat beschließt mehrheitlich:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 25 Absatz 5 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 04.12.2025 bzw. 06.01.2026 zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 21.11.2025** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

**b.3 Programmbeschwerde vom 18.12.2025 zur Sendung
„ZDF Magazin Royale“ vom 21.11.2025**

Der Fernsehrat beschließt mehrheitlich:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 25 Absatz 5 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 18.12.2025 zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 21.11.2025** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

**b.4 Programmbeschwerde vom 01.01.2026 zur Sendung
„ZDF Magazin Royale“ vom 21.11.2025**

Der Fernsehrat beschließt mehrheitlich:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 25 Abs. 5 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 01.01.2026 zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 21.11.2025** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.5 Programmbeschwerde vom 13.10.2025 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 13.10.2025 - Mehrfachbeschwerde

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung a. F. die Programmbeschwerde vom 13.10.2025 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 13.10.2025 - Mehrfachbeschwerde als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.6 Programmbeschwerde vom 31.10.2025 zur Sendung „ZDF-Sommerinterview mit Friedrich Merz“ vom 31.08.2025

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung a. F. die Programmbeschwerde vom 31.10.2025 zur Sendung „ZDF-Sommerinterview mit Friedrich Merz“ vom 31.08.2025 als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.7 Programmbeschwerde vom 04.11.2025 zur Sendung „Operation Apollo: Die Pager-Attacke des Mossad vom 04.11.2025

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung a. F. die Programmbeschwerde vom 04.11.2025 zur Sendung „Operation Apollo: Die Pager-Attacke des Mossad“ vom 04.11.2025 als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

**TOP 18 Entsendung von Mitgliedern des Fernsehrates in den
Aufsichtsrat von ZDF-Studios**

Die Vorsitzende stellt das Einvernehmen des Fernsehrates mit der Entsendung von

- **Frau Gerda Hasselfeldt und**
- **Frau Kathrin Sonnenholzner**

in den Aufsichtsrat von ZDF Studios fest.

TOP 20 Verschiedenes

Der Fernsehrat bestätigt als nächsten Sitzungstermin:

Freitag, 19. Juni 2026, 09:00 Uhr in Mainz.